

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Barbara Becker-Hornickel, Gruppe der FDP

**Situation und Zukunft von Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Maßnahmen wurden bisher von der Landesregierung ergriffen, um die Lage der Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken, damit eine flächendeckende Arzneimittelversorgung gewährleistet ist (bitte spezifische Aktionen seit 2020 benennen)?
 - a) Wie hat sich die Anzahl der Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte Entwicklung von 2013 bis 2023 auflisten)?
 - b) Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Verhinderung eines weiteren Rückganges (bitte zukünftige Initiativen skizzieren)?
 - c) In welchem Umfang trägt die Apothekerkammer zur wirtschaftlichen Stärkung der Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern bei bzw. welche Kooperationen bestehen hierzu mit der Landesregierung (bitte konkrete Programme und Partnerschaften benennen)?

Zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken in dünnbesiedelten Regionen hat die Landesregierung die Verrichtung von Teilnotdiensten in Mecklenburg-Vorpommern bereits in den 1990er-Jahren bundesweit einmalig ermöglicht, um der hohen Notdienstbelastung der Apothekerschaft in der Fläche Rechnung zu tragen und die Besonderheiten Mecklenburg-Vorpommerns als Flächenland zu berücksichtigen.

Weiterhin hat die Landesregierung im Jahr 2023 die Flexibilisierung der Apothekenöffnungszeiten zugelassen, damit diese individuell besser an die Personalressourcen und Bedürfnisse der Versorgung vor Ort angepasst werden können.

Es wird davon ausgegangen, dass durch diese Maßnahmen bereits Entlastungen eingetreten sind, die jedoch nicht in Zahlen messbar sind. Ab dem Jahr 2026 ist beabsichtigt, die Einteilung der Apotheken zum Nacht- und Notdienst auf eine geodatenbasierte Grundlage umzustellen. Dies soll die Notdienstbelastung der einzelnen Apotheken reduzieren und gleichzeitig die Versorgung der Bevölkerung im notwendigen Maße sicherstellen.

Da die Festlegung der Rahmenbedingungen zum Apothekenbetrieb der Gesetzgebungskompetenz des Bundes unterliegt, setzt sich die Landesregierung auch auf Bundesebene dafür ein, die Vor-Ort-Apotheken zu stärken und zu erhalten. Deshalb hat auch Mecklenburg-Vorpommern auf der Gesundheitsministerkonferenz im Juli 2023 die Forderung an das Bundesministerium für Gesundheit unterstützt, neue Finanzierungskonzepte für Apotheken zu erarbeiten, um die Sicherstellung der flächendeckenden Arzneimittelversorgung weiterhin zu gewährleisten. Diese Forderung unterstützten im November 2023 auch die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gegenüber der Bunderegierung. Auf der diesjährigen Gesundheitsministerkonferenz wurde die Forderung an das Bundesministerium für Gesundheit bekräftigt und die möglichst zeitnahe Umsetzung einer Apothekenreform im Sinne des Koalitionsvertrages erbeten, um der teilweise prekären wirtschaftlichen Situation der Apotheken rasch entgegenzuwirken.

Zu a)

Die zuständige Behörde zur Ausstellung von Apothekenbetriebserlaubnissen ist in Mecklenburg-Vorpommern das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS). Dort liegen tagesaktuelle Zahlen zur Anzahl der Apotheken vor. Die Anzahl der öffentlichen Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern hat sich wie folgt entwickelt (Meldung der Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern an die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V. – Stand jeweils am 31. Dezember eines Jahres):

2013	409	
2014	410	+1
2015	409	-1
2016	406	-3
2017	404	-2
2018	402	-2
2019	395	-7
2020	386	-9
2021	382	-4
2022	372	-10
2023	366	-6
2024	361	-5

Zu b)

Der Apothekerberuf ist ein freier Beruf mit Niederlassungsfreiheit in der Privatwirtschaft. Grundsätzlich sind aus Sicht der Landesregierung die Rahmenbedingungen für den Betrieb und Erhalt von öffentlichen Apotheken zu verbessern, um die Attraktivität des Berufsstandes wieder zu erhöhen und einen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen.

Da diese Rahmenbedingungen der Bundesgesetzgebung unterliegen, wird sich die Landesregierung auch weiterhin dafür einsetzen, bei der Umsetzung entsprechender Reformen die regionalen Besonderheiten in Mecklenburg-Vorpommern einfließen zu lassen.

Zu c)

Die Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern ist die gesetzlich berufene Vertretung der Apothekerinnen und Apotheker des Landes, zu deren Aufgaben im Wesentlichen die Sicherstellung der Qualität der Arzneimittelversorgung, die Wahrung der Berufsinteressen und die Förderung der beruflichen Entwicklung ihrer Mitglieder gehören. Sie ist zuständige Behörde für die Sicherstellung der Dienstbereitschaft und der Regelungen zu Rezeptsammelstellen gemäß der §§ 23 und 24 der Apothekenbetriebsordnung.

Der Apothekerverband Mecklenburg-Vorpommern ist die Interessenvertretung der Apothekenleiterinnen und Apothekenleiter des Landes und steht als Wirtschaftsverband primär für die kaufmännische Seite des Apothekerberufes.

Der Landesregierung liegen keine Informationen über Projekte zur Apothekenförderung durch Kammer oder Verband vor.

2. Welcher Anteil der Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern musste in den letzten fünf Jahren schließen (bitte Schließungsrate angeben und geplante Unterstützungsmaßnahmen skizzieren)?
 - a) Wie hat sich die wirtschaftliche Belastung der Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern unter welchen spezifischen wirtschaftlichen Herausforderungen in den letzten Jahren verändert (bitte Veränderungen im wirtschaftlichen Druck seit 2013 erläutern und spezifische Herausforderungen benennen)?
 - b) Welche Bedeutung misst die Landesregierung der flächendeckenden Apothekenniederlassung für die öffentliche Gesundheitsversorgung zu?
 - c) Inwiefern beeinflusst dies die strategischen Planungen zur Sicherstellung der Arzneimittelversorgung (bitte Relevanz der Apothekenstruktur erläutern und strategische Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung darlegen)?

In den Jahren 2020 bis 2024 hat sich die Apothekenanzahl um 34 verringert. Dies entspricht einer Quote von 8,6 Prozent.

Zu a)

Die Landesregierung kann über die wirtschaftliche Situation der einzelnen Apotheken keine Auskünfte geben. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die wirtschaftliche Belastung der Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2013 aus den nachfolgend dargestellten Gründen kontinuierlich verschärft hat.

Ein zentrales Problem ist die seit dem Jahr 2013 stagnierende Vergütung für die Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel. Das fixe Honorar pro rezeptpflichtiger Arzneimittelpackung wurde hier von 8,10 Euro auf 8,35 Euro erhöht ist seitdem unverändert geblieben.

Neue Dokumentationspflichten erhöhen den bürokratischen Aufwand und binden damit Personalressourcen. Die Corona-Krise brachte zusätzliche Belastungen durch zusätzliche Aufgaben und höhere Sicherheitskosten. Die Bewältigung von Lieferengpässen fordert in den Apotheken einen höheren Personaleinsatz und damit ebenfalls steigende Kosten.

Die Lohn- und Betriebskosten, die seit dem Jahr 2021 sehr stark gestiegen sind, gehen zulasten des Betriebsergebnisses. Weitere finanzielle Einschnitte verursachte das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, das ab 1. Februar 2023 befristet bis zum 31. Januar 2025 den Kassenabschlag von 1,77 Euro auf 2,00 Euro an hob.

Inzwischen macht sich auch das Urteil des Bundesgerichtshofes (I ZR 91/23 vom 8. Februar 2024) zum Verbot von Skonti und der verzerrte Wettbewerb zwischen dem deutschen und ausländischen Versandhandel bei den Apotheken bemerkbar.

Inwieweit diese Belastungen in einzelnen Apotheken, beispielsweise durch Verkauf nicht verschreibungspflichtiger Produkte, kompensiert werden konnte, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Zu b)

Apotheken obliegt gemäß § 1 Absatz 1 des Apothekengesetzes die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung. Das etablierte System der flächendeckenden Arzneimittelversorgung durch Apotheken vor Ort hat sich bewährt, ist auch in Krisenzeiten belastbar und hat daher einen besonderen Wert für die Gesundheitsversorgung. Die durch die öffentlichen Apotheken erbrachten Leistungen sind sehr vielfältig und gehen weit über die im Bewusstsein der Bevölkerung verankerte Arzneimittelversorgung aus der Offizin heraus hinaus. Dazu gehören beispielsweise die Sicherstellung des Not- und Nachtdienstes, die Versorgung von Rettungsdiensten und Pflegeheimen, das Stellen und Verblistern von Arzneimitteln, die Herstellung von Zytostatika, der Betrieb von Rezeptsammelstellen. Darüber hinaus tragen Apotheken durch die Eigenherstellung von Arzneimitteln oder den gezielten Austausch von ärztlich verschriebenen Fertigarzneimitteln ganz maßgeblich zur Abmilderung der Auswirkungen der aktuell auch bei lebenswichtigen Arzneimitteln verstärkt auftretenden Lieferengpässe bei.

Die Apotheke vor Ort stellt einen niederschweligen Anlaufpunkt für akut Erkrankte dar. Durch die Beratung und das Angebot der Selbstmedikation werden die niedergelassenen Arztpraxen und das Gesundheitswesen in Gänze erheblich entlastet. Die persönliche, fachkundige Medikationsberatung trägt wesentlich zur Therapietreue, zur Anwendungssicherheit und damit zum Therapieerfolg bei.

Zu c)

Der Landesregierung ist der Erhalt einer hochwertigen Arzneimittelversorgung mit persönlicher Vor-Ort-Beratung auch im ländlichen Bereich ein wichtiges Anliegen. Sie wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen zum Betrieb von Vor-Ort-Apotheken weiter verbessert werden.

3. Welche statistischen Daten liegen zur Verringerung oder Zunahme der Apothekenanzahl in ländlichen versus städtischen Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern über die letzten zehn Jahre vor (bitte Unterschiede in der Entwicklung in urbanen und ländlichen Regionen von 2014 bis 2024 quantifizieren)?
 - a) Wie hat sich die Anzahl der neu eröffneten Apotheken im Vergleich zu den geschlossenen Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten zehn Jahren entwickelt?
 - b) Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus diesen Daten für zukünftige Planungen (bitte Eröffnungs- und Schließungsrate im Zeitraum von 2014 bis 2024 benennen und deren Implikationen analysieren)?

Es liegen statistische Daten über die Entwicklung der Apothekenanzahl nur für die Kreise und kreisfreien Städten vor. Weitere Daten über Zu- und Abgänge in unterschiedlichen Regionen für einzelne Jahre werden nicht erhoben.

Landkreis/Stadt	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Rostock	48	49	49	48	47	45	45	45	44	45	45
Schwerin	26	27	26	26	26	25	25	25	25	23	22
Mecklenburgische Seenplatte	76	74	76	76	72	75	72	72	67	64	63
Rostock	51	51	48	48	51	51	45	46	46	45	44
Vorpommern-Rügen	63	62	63	62	62	63	62	61	59	59	58
Nordwestmecklenburg	33	34	35	33	33	33	32	30	30	30	30
Vorpommern-Greifswald	62	62	63	62	62	58	57	57	57	56	58
Ludwigslust-Parchim	49	50	50	48	47	46	47	46	44	42	41

Quelle: Landesamt für Gesundheit und Soziales

Zu a)

Zum Verhältnis neu eröffneter zu geschlossenen Apotheken liegen keine Daten vor.

Zu b)

Ziel der Landesregierung ist der Erhalt der flächendeckenden Arzneimittelversorgung durch Vor-Ort-Apotheken.

4. Welche langfristigen Strategien verfolgt die Landesregierung zur Förderung der Ansiedlung neuer Apotheken insbesondere in unterversorgten Regionen, um eine ausgewogene Apothekenverteilung zu erreichen (bitte geplante Maßnahmen und angestrebte Ziele darlegen)?
 - a) In welchem Zeitraum hat sich der finanzielle Druck auf Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern durch gesetzliche Veränderungen am stärksten erhöht?
 - b) Welche Gesetzesänderungen sind geplant, um diesen Druck zu minimieren (bitte Zeiträume mit erhöhtem Druck und geplante Gesetzesänderungen benennen)?

Apothekerinnen und Apotheker haben entsprechend einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfGE 7, 377) Niederlassungsfreiheit. Aus diesem Grund bestehen seitens staatlicher Institutionen oder anderer Stellen grundsätzlich keine direkten Einflussmöglichkeiten auf die Standorte von Apotheken.

Spezielle Fördermaßnahmen für die Neugründung von Apotheken existieren in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Für eine ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung sind zusätzliche lokale Versorgungsbedarfe bisher nicht identifiziert worden.

Zu a)

Es ist davon auszugehen, dass sich der finanzielle Druck auf Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern durch gesetzliche Änderungen ab Februar 2023 am stärksten erhöht hat. Dies ist primär auf zwei Maßnahmen zurückzuführen:

Die temporäre Erhöhung des Apothekenabschlags zugunsten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) von 1,77 Euro auf 2,00 Euro pro rezeptpflichtiger Arzneimittelpackung. Diese Regelung trat am 1. Februar 2023 in Kraft und war bis zum 31. Januar 2025 befristet. Das Ende der temporären Erhöhung hat jedoch nicht zu einer realen Erhöhung der Betriebsergebnisse geführt, sondern höchstens die in dieser Zeit erheblich gestiegenen Kosten ausgeglichen.

Das Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 8. Februar 2024 zur Zulässigkeit der Gewährung von Skonti durch Großhändler und pharmazeutische Hersteller („Skonto-Urteil“). Das Urteil besagt, dass Skonti auf verschreibungspflichtige Arzneimittel als Rabatte zu werten sind und die gesetzliche Obergrenze des Großhandelszuschlages von maximal 3,15 Prozent nicht überschreiten dürfen. Das bedeutet, Skonto und Rabatte zusammen dürfen diese Marke nicht überschreiten.

Für eine durchschnittliche Apotheke bedeutet das einen Verlust von ca. 20.000 Euro im Betriebsergebnis (Quelle: <https://www.treuhand-verband.de/treuhand-aktuell/treuhand-aktuell-detail/skonto-urteil-des-bgh-auswirkungen-auf-die-apothekenbranche>)

Hierbei handelt es sich zwar nicht um eine unmittelbare gesetzliche Veränderung, sondern um eine geänderte Auslegung gesetzlicher Regelungen. Da diese Auslegung des BGH vom Gesetzgeber nicht durch entsprechende Klarstellungen korrigiert wurde, hat sich durch das Urteil die Rechtslage faktisch zulasten der Apotheken geändert.

Zu b)

Auf der diesjährigen Gesundheitsministerkonferenz haben die Länder ihre Forderung an die Bundesregierung bekräftigt, eine möglichst zeitnahe Apothekenreform im Sinne des Koalitionsvertrages umzusetzen, um der prekären wirtschaftlichen Situation der Apotheken rasch entgegenzuwirken. Das Bundesgesundheitsministerium hat angekündigt, Änderungen im Apothekenrecht zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheke zeitnah nach der Sommerpause vorzulegen. Die Landesregierung wird sich im Rahmen der Länderbeteiligung dafür einsetzen, bei der Umsetzung der erforderlichen Reformen die regionalen Besonderheiten in Mecklenburg-Vorpommern einfließen zu lassen.

5. Welche Auswirkungen haben bestehende Steuer- und Abgabensätze auf die wirtschaftliche Stabilität der Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) In welchen Bereichen plant die Landesregierung Steuerentlastungen, um diese Stabilität zu fördern (bitte spezifische Steuerentragsgrößen und geplante Entlastungsmaßnahmen darlegen)?
 - b) Welche Auswirkungen hatte das Apothekensterben seit 2013 auf die Erreichbarkeit und Qualität der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns (bitte spezifische Auswirkungen auf patientennahe Versorgung und Gesundheitsdienstleistungen benennen)?
 - c) Welche Rolle spielt die Telemedizin bei der Sicherstellung der Arzneimittelversorgung in ländlichen Gebieten Mecklenburg-Vorpommerns, insbesondere angesichts der Abnahme physischer Apothekenstandorte (bitte bestehende und geplante Telemedizin-Initiativen skizzieren)?

Die wirtschaftliche Stabilität der Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern wird maßgeblich durch bundesweit geltende Steuer- und Abgabensätze beeinflusst, die sich direkt auf ihre Liquidität und Rentabilität auswirken. Die Apotheken in Deutschland, und somit auch in Mecklenburg-Vorpommern, sind gewerbesteuerpflichtig. Die jeweilige regionale Gewerbesteuerbelastung ist für Unternehmen ein Kriterium bei der Standortwahl.

Ein weiterer wesentlicher Faktor ist die Umsatzsteuer. Arzneimittel unterliegen in Deutschland dem regulären Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent. Bestimmte pharmazeutische Dienstleistungen, wie Gripeschutzimpfungen oder die Abgabe von Substitutionsmitteln, können unter Umständen von der Umsatzsteuer befreit sein, wenn sie als „ähnliche heilberufliche Tätigkeit“ eingestuft werden.

Zu a)

Die Landesregierung wird sich weiterhin auch bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen für einen wirtschaftlichen Betrieb der Apotheken vor Ort gewährleistet sind. Ein wichtiger Beitrag hierzu ist die von der Landesregierung unterstützte Einführung degressiver Abschreibungen von bis zu 30 Prozent pro Jahr für Ausrüstungsinvestitionen, die vom 1. Juli dieses Jahres bis zum 31. Dezember 2027 getätigt werden, durch das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland vom 14. Juli 2025 – BGBl. I 2025, Nr. 161.

Zu b)

Der Rückgang der Anzahl der Apotheken hatte bisher keine gravierenden Versorgungsmängel zur Folge. Die Erreichbarkeit der Apotheken und die Arzneimittelversorgung ist in Mecklenburg-Vorpommern auch im ländlichen Bereich sichergestellt. Die Landesregierung wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass das vorhandene Apothekennetz nicht weiter ausgedünnt wird.

Zu c)

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es verschiedene Telemedizin-Initiativen, die speziell auf die Herausforderungen eines dünnbesiedelten Flächenlandes reagieren. Weitere Informationen zu Telemedizin in Mecklenburg-Vorpommern sind dem Beitrag unter dem Link <https://www.digitalesmv.de/fachbeitraege/12-telemedizin> zu entnehmen.

Telemedizin ermöglicht ärztliche Verschreibungen ohne lange Anfahrtswege. Elektronische ausgestellte Rezepte (E-Rezepte) können direkt an Apotheken übermittelt werden – auch an Versandapotheken.

6. Wie hat sich die durchschnittliche Entfernung der Bevölkerung zu Apotheken in ländlichen Gebieten Mecklenburg-Vorpommerns in den letzten Jahren verändert?
Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um diese Entfernungen zu verringern (bitte Veränderungen der durchschnittlichen Entfernungen von 2014 bis 2024 angeben und geplante Maßnahmen erläutern)?

Daten zur durchschnittlichen Entfernung von Apotheken zu Bevölkerung werden nicht erhoben.

In Mecklenburg-Vorpommern versorgt eine Apotheke durchschnittlich eine Fläche von ca. 65 Quadratkilometern. Das ist die größte zu versorgende Fläche pro Apotheke in der gesamten Bundesrepublik, auf die Einwohnerzahl gerechnet gibt es pro 100.000 Einwohner allerdings 22,6 Apotheken. Damit liegt Mecklenburg-Vorpommern über dem Bundesdurchschnitt (21 Apotheken auf 100.000 Einwohner).

Der aktuell zu verzeichnende Rückgang der Anzahl der Apotheken im Land hat bisher nicht zu einem Versorgungsmangel geführt. Die Arzneimittelversorgung durch Apotheken ist flächendeckend sichergestellt, jedoch wird sie im ländlichen Raum durch numerisch weniger Apotheken abgesichert. Sollte ein Notstand in der Arzneimittelversorgung eintreten, könnten aufgrund bereits bestehender rechtlicher Vorgaben (§§ 16 und 17 Apothekengesetz) entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Der Inhaberin oder dem Inhaber einer nahegelegenen Apotheke könnte auf Antrag die Erlaubnis zum Betrieb einer Zweigapotheke erteilt werden. Bestünde der Notstand auch noch nach sechs Monaten, könnte einer Gemeinde eine Erlaubnis zum Betrieb einer sogenannten Notapotheke unter Leitung einer von ihr anzustellenden Apothekerin bzw. eines von ihr anzustellenden Apothekers erteilt werden.

7. Welche spezifischen wirtschaftlichen Anreize wurden von der Landesregierung eingeführt, um die Gründung neuer Apotheken, insbesondere in strukturschwachen Regionen, zu fördern (bitte spezifische Anreize und ihre Bedingungen seit 2014 auflisten)?
 - a) Wie bewertet die Landesregierung die Rolle digitaler Innovationen in Apotheken als Mittel zur wirtschaftlichen Stärkung?
 - b) Wie plant die Landesregierung, solche Innovationen konkret zu unterstützen (bitte geplante Unterstützungsmaßnahmen für digitale Technologien erläutern)?
 - c) Welche Erfahrungen wurden während der COVID-19-Pandemie in Bezug auf die Leistung und Anpassungsfähigkeit der Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern gewonnen (bitte Erfahrungen und Herausforderungen der Apotheken zu Innovationsfähigkeit und Anpassung an Pandemiebedingungen beschreiben)?

Wie bereits zu vorhergehenden Fragen ausgeführt, ist der Apothekerberuf ein freier Beruf mit Niederlassungsfreiheit in der Privatwirtschaft. Finanzielle Entlastungsmaßnahmen wurden bisher durch die Landesregierung nicht zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich sind aus Sicht der Landesregierung die Rahmenbedingungen für den Betrieb und Erhalt von öffentlichen Apotheken zu verbessern. Diese unterliegen der Bundesgesetzgebung. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, bei der Umsetzung entsprechender Reformen die regionalen Besonderheiten in Mecklenburg-Vorpommern einfließen zu lassen.

Spezielle Fördermaßnahmen für die Neugründung von Apotheken existieren in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Für eine ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung sind zusätzliche lokale Versorgungsbedarfe bisher nicht identifiziert worden.

Zu a)

Viele Arbeitsprozesse sind in den Apotheken bereits digital. Dazu gehören beispielsweise Bestellungen von Medikamenten beim Großhandel, Abfragen zur Lieferfähigkeit, Kontrolle der Fälschungssicherheit mit Securpharm, digitale Programme zur Unterstützung der Beratung von Kunden, Direktbestellung und Reservierung von Medikamenten durch Kunden über Onlineshops der Apotheke sowie Filialen, die vernetzt sind zum Austausch von Daten oder die mediale Präsenz der Apotheke über Social Media.

In der Apotheke selbst werden die Vorteile der Digitalisierung in allen Bereichen genutzt und sind nicht mehr wegzudenken. Die Warenwirtschaftssysteme bieten vielfältige Möglichkeiten, die Daten der eigenen Apotheke oder von Filialverbünden auszuwerten, was insbesondere ökonomisch genutzt wird. Die aufgrund von gesetzlichen Vorschriften einzuführenden neuen digitalen Prozesse (elektronisches Rezept, elektronische Patientenakte) sind Möglichkeiten, Prozesse im Arbeitsablauf zu optimieren, sofern eine einwandfreie Funktion sichergestellt werden kann.

Zu b)

Zentral für die Digitalisierung des Gesundheitswesens und auch der Apotheken ist der Aufbau der Telematikinfrastruktur, der federführend durch die Gematik und die Bundesregierung vorangetrieben wird. Dies ist auch ein zentraler Baustein für eine sinnvolle Digitalisierung der Apotheken, da diese hierdurch zentral und sicher mit allen Leistungserbringern, den Krankenkassen und Versicherten vernetzt werden. Bisher existieren in Mecklenburg-Vorpommern keine speziellen Fördermaßnahmen für Umsetzung digitaler Innovationen von Apotheken. Sofern eine Digitalisierungsmaßnahme mit einer Prozessinnovation verbunden ist, kommt eine Förderung nach der Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Mecklenburg-Vorpommern/foerderung-forschung-entwicklung.html>) in Betracht.

Zu c)

Der besondere Wert der Apotheken vor Ort wurde während der Corona-Pandemie offensichtlich. Sie haben sich als äußerst anpassungsfähig erwiesen, indem sie schnell und flexibel auf die sich ständig verändernden Anforderungen reagierten. Apotheken vor Ort waren durch die Herstellung von Desinfektionsmitteln, die Ausgabe von FFP2-Masken an vulnerable Patientengruppen, die Durchführung von Corona-Schnelltests, das Ausstellen von Impfzertifikaten, die Coronaimpfstoff-Versorgung der Arztpraxen und das Impfen in Apotheken eine wichtige Säule in der Pandemiebekämpfung.

8. Welche Lehren zieht die Landesregierung aus der pandemiebedingten Umstellung der Apothekenleistungen, um die zukünftige Arzneimittelversorgung im Falle ähnlicher Krisen sicherzustellen (bitte geplante Strategien und mögliche Anpassungen darstellen)?
- a) In welchem Maß hat die Corona-Pandemie die Wahrnehmung der Bedeutung von Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern geändert und wie wird diese geänderte Wahrnehmung in zukünftige Planungen integriert (bitte Veränderungen im gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Diskurs erläutern)?
 - b) Inwieweit wird die wirtschaftliche Förderung digitaler Gesundheitslösungen, insbesondere in der Apothekerbranche, als Teil der Strategie zur Stärkung der Arzneimittelversorgung im ländlichen Raum seitens der Landesregierung angesehen (bitte geplante Förderansätze und deren Integration in bestehende Versorgungskonzepte beschreiben)?
 - c) In welchem Ausmaß wird die Nachwuchsförderung von Apothekern in ländlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns als Teil der Strategie zur Gewährleistung der Arzneimittelversorgung durch die Landesregierung betrachtet (bitte spezifische Ausbildungs- und Anreizprogramme ab 2023 benennen)?

Während der Corona-Pandemie, aber auch bereits in den Jahren 2004/2005 während der Influenzapandemie und 2009/2010 der Schweinegrippe waren die Apotheken aktiv in die Bekämpfung der Auswirkungen eingebunden. Die Apothekenteams waren und sind bei Ereignissen von herausragender Bedeutung immer bereit, sich aktiv in die Bewältigung der erforderlichen Maßnahmen einzubringen. Dabei war die flächendeckende und wohnortnahe Verteilung im Land von besonderer Bedeutung.

Der gesamte Ablauf von Krisenplanung und Krisenmanagement erfordert ein effektives Zusammenwirken aller Beteiligten, um relevante Geschehen zu erkennen, zu bewerten, zu bewältigen, auch in der Phase des Abklingens, diese Ereignisse zu evaluieren und sich auf künftige Geschehen entsprechend vorzubereiten.

Zu a)

Apotheken sind oftmals erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, wenn es darum geht, sich rund um die Themen Gesundheit beraten zu lassen. Durch die Aufgaben, die Apotheken während der Corona-Pandemie zusätzlich übernommen haben, ist ihre Wahrnehmung in der Bevölkerung und der Politik gewachsen. Die Krise hat gezeigt, wie wichtig lokale Apotheken in der Fläche sind. Eine weitere Ausdünnung des Apothekennetzes ist zu vermeiden und die strukturelle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu stärken.

Zu b)

Für eine ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung sind zusätzliche lokale Versorgungsbedarfe bisher nicht identifiziert worden. Die wirtschaftliche Förderung digitaler Gesundheitslösungen speziell für Apotheken ist derzeit nicht vorgesehen.

Zu c)

Die Nachbesetzung freier Stellen oder die Nachfolgersuche für Apothekeninhaberinnen und Apothekeninhaber, die ihre Tätigkeit aufgeben wollen, gestaltete sich in der Vergangenheit für einige Apotheken aufgrund ihrer geografischen Lage und ihrer wirtschaftlichen Situation problematisch. Die von der Landesregierung im Jahr 2023 ermöglichte Flexibilisierung der Apothekenöffnungszeiten trägt zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit zur Steigerung der Attraktivität von Apothekenberufen bei.

Die Landesregierung prüft aktuell die Einbringung eines Gesetzentwurfes zur Unterstützung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum und zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Land Mecklenburg-Vorpommern (Gesundheitsunterstützungsgesetz). Mit Hilfe des Gesetzes soll die medizinische (ärztliche, zahnärztlichen und pharmazeutische) Versorgung im Land in unterversorgten und von Unterversorgung bedrohten ländlichen und strukturschwachen Gebieten unterstützt sowie der Förderung von approbierten ärztlichen, zahnärztlichen und pharmazeutischen Nachwuchskräften im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt werden.

9. Wie wird die Integration von Telematikinfrastruktur durch Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern von der Landesregierung unterstützt (bitte spezifische Unterstützungsmaßnahmen seitens der Landesregierung benennen)?
 - a) Welche Wirkung wird dies auf die wirtschaftliche Lage dieser Apotheken haben (bitte die erwarteten wirtschaftlichen Effekte erläutern)?
 - b) Welche Auswirkungen hat die Implementierung digitaler Rezeptverfahren auf die wirtschaftliche Resilienz von Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern (bitte wirtschaftliche Auswirkungen darlegen)?
 - c) Welche Strategien verfolgt die Landesregierung zur weiteren Digitalisierung der Apothekenabläufe (bitte zukünftige Planungen des Landes darlegen)?

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens wird federführend durch die Gematik und die Bundesregierung vorangetrieben. Dies ist auch ein zentraler Baustein für eine sinnvolle Digitalisierung der Apotheken, da diese hierdurch zentral und sicher mit allen Leistungserbringern, den Krankenkassen und Versicherten vernetzt werden.

Derzeit existieren in Mecklenburg-Vorpommern keine speziellen Fördermaßnahmen für die Integration der Telematikinfrastruktur in Apotheken.

Die Kosten für die Anschaffung und Installation der Komponenten werden von den gesetzlichen Krankenkassen teilweise übernommen. Die Apotheken erhalten dafür monatliche TI-Pauschalen. Dafür wurde zwischen GKV-Spitzenverband und dem Deutschen Apothekerverband eine Refinanzierungsvereinbarung geschlossen, in der festgelegt wurde, welchen Ausstattungsumfang Apotheken beanspruchen können und welche Pauschalen dafür zur Verfügung stehen. Alle Apotheken vor Ort sind an die Telematikinfrastruktur angeschlossen und können somit E-Rezepte bedienen.

Zu a)

Der Anschluss an die Telematikinfrastruktur ist Voraussetzung für die Arbeit der Apotheken und gehört seit Jahren zum Apothekenalltag. Bei der weiteren Ausweitung der digitalen Anwendungen sind positive Effekte auf die Arbeitsprozesse zu erwarten.

Zu b)

Der wirtschaftliche Erfolg von Apotheken ist zu einem großen Teil von der Einlösung von Rezepten abhängig. Die Implementierung des elektronischen Rezeptes bringt dabei technologische Modernisierung und die Möglichkeit einer modernen Patientenversorgung und -bindung. Digitale Rezeptübermittlung und Apps zur Medikamentenbestellung ermöglichen es Vor-Ort-Apotheken, auch Menschen in ländlichen Regionen oder mit eingeschränkter Mobilität zu erreichen, was neue Umsatzpotenziale erschließt.

Zu c)

Die weitere Digitalisierung der Apothekenabläufe wird in Verantwortung des Bundes umgesetzt, da die Einbindung der Apotheken in die Digitalisierung des Gesundheitswesens erfolgen muss.

10. In welchem Ausmaß beeinflussen gesetzlich vorgeschriebene Apothekendienstleistungen die gesellschaftliche Bedeutung der Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern (bitte spezifische Leistungen und deren soziale Relevanz erläutern)?
 - a) Wie hat sich die Rolle der Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern als zentrale Anlaufstellen in der Gesundheitsversorgung seit dem Jahr 2018 verändert (bitte Veränderungen der Rolle benennen)?
 - b) Welche zukünftigen Entwicklungen sind in dieser Funktion angestrebt (bitte geplante Entwicklungen benennen)?

Das etablierte System der flächendeckenden Arzneimittelversorgung durch Apotheken vor Ort hat sich bewährt, ist auch in Krisenzeiten belastbar und hat daher einen besonderen Wert für die Gesundheitsversorgung.

Apotheken sind nicht nur Orte der Medikamentenausgabe, sondern zentrale Säulen der Gesundheitsversorgung. Besonders in ländlichen Regionen sichern Apotheken die flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln und bieten eine niedrigschwellige Anlaufstelle bei gesundheitlichen Fragen. Durch die Übernahme von zusätzlichen, optionalen pharmazeutischen Dienstleistungen wie Medikationsberatung, Blutdruckmessung oder die Einweisung in Inhalationstechniken entlasten sie das Gesundheitssystem und fördern die Therapietreue der Patientinnen und Patienten. Auch das Impfen stärkt die Rolle der Apotheken als aktiver Gesundheitsdienstleister. Arztpraxen werden entlastet und der Zugang der Bevölkerung zu Impfungen wird erleichtert.

In Abhängigkeit von den Ressourcen, über die eine Apotheke verfügt, wird eine Inhaberin bzw. ein Inhaber darüber entscheiden, welche Dienstleistungen angeboten werden.

Zu a)

Seit dem Jahr 2018 hat sich die Rolle der Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern zunehmend verändert. Während die Gesamtzahl der Apotheken im Land rückläufig ist, hat sich ihr Aufgabenprofil spürbar erweitert. Die Einführung der pharmazeutischen Dienstleistungen im Jahr 2020 markiert dabei einen Übergang zu einer aktiven, gesundheitsorientierten Gesundheitsversorgung.

In der Corona-Pandemie sicherten die Apotheken die kontinuierliche Versorgung der Bevölkerung unter schwierigen Bedingungen und haben damit ihre gesellschaftliche Bedeutung sichtbar gemacht. Sie haben zusätzlich neue Aufgaben übernommen, die über die klassische Arzneimittelabgabe hinausgehen. Dazu zählt vor allem die Durchführung von Impfungen. Diese Entwicklung hat die Apotheke in ihrer Bedeutung als niedrigschwelliger Gesundheitsdienstleister gestärkt.

Auch die Digitalisierung hat die Apothekenlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern verändert. Mit Einführung des E-Rezepts wurden Prozesse modernisiert und Schnittstellen im Gesundheitssystem ausgebaut, sodass die Apotheken sich besser mit anderen Gesundheitsakteuren vernetzen können.

Insgesamt zeigt sich, dass die Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2018 einen Wandel hin zu multifunktionalen Gesundheitszentren durchlaufen haben.

Zu b)

Die Bedeutung der Apotheken im Gesundheitssystem soll gestärkt werden, um den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden. Gemäß Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode sollen die Strukturen in den Vor-Ort-Apotheken für Präventionsleistungen ausgebaut werden. Auch die Digitalisierung bietet große Chancen. Durch die Integration digitaler Gesundheitsanwendungen, elektronischer Patientenakten und telepharmazeutischer Beratung könnten Apotheken ihre Dienstleistungen ortsunabhängig anbieten und durch Vernetzung mit anderen Gesundheitsberufen die interprofessionelle Zusammenarbeit stärken und die Versorgung ganzheitlicher machen. Profitieren wird in der Folge das gesamte Gesundheitssystem, zum einen durch Kosteneinsparungen im GKV-System und zum anderen durch Entlastung anderer Leistungserbringer (Arztpraxen, Notfallambulanzen).